

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 13. September 2023

Traktanden Nr.: 2

KP2023-241

Ersatzwahl M.U. Kind, Kirchgemeindep. stille Wahl von Beat Büchi für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

1.4.3 Urnengänge

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Nach dem Rücktritt eines Mitglieds des Kirchgemeindep. der Kirchgemeinde Zürich hat die Kirchenpflege mit Beschluss KP2023-182 vom 14. Juni 2023 die Ersatzwahl eines Mitglieds des Kirchgemeindep. für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026, im Wahlkreis V, gestützt auf die massgeblichen Bestimmungen der Kirchgemeindeordnung sowie des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), angeordnet.

Die amtliche Publikation erfolgte am 12. Juli 2023. Wahlvorschläge waren innert 40 Tagen seit der amtlichen Publikation, d. h. bis spätestens Sonntag, 20. August 2023, bei der Kirchenpflege Zürich, Geschäftsstelle, Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich, einzureichen.

Innerhalb der Frist ist ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen. Die Kandidatur von Beat Büchi wurde am 30. August 2023 als provisorischer Wahlvorschlag amtlich publiziert und eine Nachfrist von 7 Tagen angesetzt. Nach Ablauf dieser Nachfrist liegt nur dieser eine Wahlvorschlag vor.

In Anwendung von Art. 16 Abs. 4 der Kirchgemeindeordnung und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt und die Kirchenpflege als wahlleitende Behörde kann Beat Büchi als in stiller Wahl gewählt erklären.

Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die gewählte Person gegenüber der wahlleitenden Behörde die Wahl nicht innert fünf Tagen nach der Mitteilung schriftlich ablehnt.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art.16 Abs. 4 der Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 48 ff. GPR,

beschliesst:

- I. Als Mitglied des Kirchgemeindepardaments wird für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 als in stiller Wahl gewählt erklärt:
Beat Büchi, geb. 1983, Pfarrer, Voltastrasse 58, 8044 Zürich
- II. Diese Wahl ist am 20. September 2023 amtlich zu publizieren.
- III. Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Hanspeter Haupt, Schweighofstrasse 202, 8045 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- IV. Mitteilung an:
 - Beat Büchi, geb. 1983, Voltastrasse 58, 8044 Zürich
 - Kirchgemeindepardament, Parlamentsdienste
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 20.09.2023